

kommissionen der Hauptabteilung IX durchsucht werden. An Hand von zwei Beispielen soll die politisch-operative Notwendigkeit der Durchsuchung von mitgeführten Sachen und anderen Gegenständen nochmals unterstrichen werden.

- Bei der Durchsuchung der Tasche des Inhaftierten [REDACTED] wurde festgestellt, daß die sich zwischen Leder und Futter befindliche Versteifung zur Stabilisierung der Tasche ungewöhnlich und auffallend stabil war. Bei der äußerlichen Augenscheinnahme dieser durch den durchsuchenden Mitarbeiter waren jedoch keine Spuren (Nachnähten) zu erkennen. Nach gründlichem Abtasten stellte er jedoch fest, daß sich zwischen Taschenfutter und Leder irgend etwas befinden muß. Das Futter wurde aufgetrennt, und es konnte eine Einlegemappe mit persönlichen Dokumenten des [REDACTED] sichergestellt werden.

In der dazugeführten Vernehmung brachte [REDACTED] zum Ausdruck, daß er diese originalgetreue Nachnähtung bewußt zur Verschleierung seiner Straftat angefertigt hat, um damit mögliche Verdachtsgründe auszuschließen. (Anlage I)

- Der Inhaftierte [REDACTED] hatte das Ziel, die Deutsche Demokratische Republik ungesetzlich zu verlassen. [REDACTED] wollte sich in der Bundesrepublik Deutschland einen guten Start bei einem Konzern verschaffen und fotografierte zu diesem Zweck volkswirtschaftlich bedeutsame Anlagen in der Deutschen Demokratischen Republik im Bereich des Chemieanlagenbaus.

Bei seinem Versuch, die DDR ungesetzlich zu verlassen, schloß [REDACTED] jedoch unvorhergesehene Situationen, darunter eine eventuelle Festnahme durch die Grenzsicherungskräfte der Deutschen Demokratischen Republik, nicht aus.